

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“ gefasst und den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2018 für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 29.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 01.04.2019 bis 18.04.2019 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern (Ersatzbeteiligung § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.11.2018 wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 bis einschließlich 22.07.2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 07.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.11.2018, fand mit Schreiben bzw. Email vom 13.06.2019 und Fristsetzung bis einschließlich 22.07.2019 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 05.08.2019 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“ in der Fassung vom 05.08.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, der Gemeinde Schwabsoien wurde am 14.08.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“ in der Fassung vom 05.08.2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Haslach“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 19.08.2019  
Gemeinde Schwabsoien



  
.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter